

Bundesgericht zwingt Gemeinde Leytron ihre Baubewilligungspraxis anzupassen

Veröffentlicht

22:58:00 11.05.2016

In seiner öffentlichen Sitzung vom 3. Mai 2016 hiess das Bundesgericht die Beschwerden von Helvetia Nostra gut und hob 44 der 45 Baubewilligungen für vermeintliche Erstwohnungen in Ovronnaz/Leytron auf. Zweitwohnungsgemeinden müssen damit in Zukunft die Nachfrage nach Erstwohnungen belegen. Damit haben die zuständigen Behörden inskünftig besser abzuklären, ob die vorgesehene Nutzung plausibel ist.

[Info](#)

<http://www.f-s-u.ch/index.php?section=news&cmd=details&newsid=690&pdfview=1>